



Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

Name und Anschrift des Bauwerbers:

Tel.: _____

E-Mail: _____

1. Art des Bauvorhabens:

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf ☐ dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)



3. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

4. Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei folgenden Vorhaben

(§ 21 Abs 2 Z 1) Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3.500 kg bis zu einer bebauten Fläche von insgesamt 40 m², auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden, und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten

(§ 21 Abs 2 Z 3) Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben

- ☐ eine planliche Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:1.000)
- ☐ erforderliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100
- ☐ eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen
- ☐ Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers (bei Vorhaben gem § 21 Abs 2 Z 3)

Hinweis:

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.

5. Datum und Unterschrift (aller) Grundstückseigentümer

Datum

Unterschrift